

Preisübersicht 2021

Pauschaltaxe Einerzimmer

ab CHF 228.- pro Person und Tag

In der Pauschaltaxe inbegriffene Leistungen:

- Unterkunft (inkl. Strom, Warmwasser und Heizung)
- Vollpension (3 Haupt- und Zwischenmahlzeiten) inkl. Getränke und Service
- nach Bedarf leichte Vollkost bzw. Diabeteskost (auf ärztliche Verordnung)
- Dauerendes Angebot eines Gratisgetränkes (z.B. Tee oder Wasser)
- 24-Stunden Betreuung durch Pflegefachpersonen
- Besorgung der Bett-, Toiletten- und der persönlichen Wäsche
- Pflegebetten, Rollatoren, Rollstühle
- Reinigung und kleinere Reparaturen
- Aktivierung im Rahmen von soziokulturellen Veranstaltungen
- allfällige MwSt auf einzelnen Leistungen

Unser Angebot ist mit Ergänzungsleistungen zur AHV finanzierbar.

Pflegetarife

Am 1. Januar 2011 trat das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft. Sie regelt die Aufteilung der Pflegekosten und deren Übernahme durch die Krankenkassen, der Leistungsbezüger und der öffentlichen Hand. Neu wird auch von den Leistungsbezügern ein Beitrag an die Pflegekosten verlangt.

Wenn Sie aufgrund Ihrer finanziellen Verhältnisse Unterstützung benötigen, melden Sie sich bitte beim Amt für Zusatzleistungen der AHV/ IV. (AZL). Sie können dort Ihre gesetzlichen Ansprüche auf Zusatzleistungen geltend machen.

Die **Eigenbeteiligung** am Pflegetarif beträgt **CHF 23.- pro Tag**.

Den Kostenanteil des Krankenversicherers können Sie mittels Rückforderungsbeleg bei ihrer Krankenkasse einfordern.